

IG Metall unterstützt Klima- und Energiepaket der EU

Die EU-Kommission hat am 23. Januar 2008 ihre Gesetzesvorschläge zur Klima- und Energiepolitik vorgelegt. Das Paket setzt die im europäischen Rat der Staats- und Regierungschefs im März 2007 unter deutscher Präsidentschaft gemeinsam beschlossenen Klimaschutzziele um. Bis 2020 sollen im Vergleich zum Basisjahr 1990 in der EU die CO₂-Emissionen und der Energieverbrauch um je 20 Prozent sinken. Der Anteil der Erneuerbaren Energien soll auf 20 Prozent gesteigert werden.

Klare Signale

Die IG Metall unterstützt die Europäische Kommission und die Bundesregierung in ihren klimapolitischen Bemühungen für eine deutliche Reduzierung der CO₂-Emissionen. Der Klima- und Energiepakt ist ein wichtiger Beitrag zur Versorgungssicherheit bei weltweit schnell wachsender Nachfrage nach Energie und angesichts der explodierenden Ölpreise und schwindenden Ressourcen. Das Gesetzespaket setzt klare Signale „wohin die Reise geht“ und trägt damit zur langfristigen Investitions- und Planungssicherheit der Industrie und Energiewirtschaft bei.

Die geplanten Innovationsanreize für Energieeffizienz und für eine kohlenstoffarme Produktion sowie der Ausbau der Erneuerbaren Energien werden den ökologischen Strukturwandel beschleunigen. Die technologische Erneuerung wird die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen und der deutschen Wirtschaft voran bringen und eine Vielzahl von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen schaffen.

Europäisches Emissionshandelssystem

Sowohl die IG Metall als auch der Europäische Metallgewerkschaftsbund (EMG) haben sich im Vorfeld erfolgreich dafür eingesetzt, gleichzeitig anspruchsvolle Klimaschutzziele einzulösen und die besonderen Erfordernisse der europäischen Industrie im internationalen Wettbewerb zu berücksichtigen. Dies betrifft insbesondere die Stahlindustrie und die energieintensiven Industrien im Rahmen des europäischen Emissionshandelssystems. Die Kommission hat dies in ihrem Richtlinienentwurf berücksichtigt und damit eine erste Grundlage geschaffen, die allerdings noch konkretisiert werden muss.

Die wichtigsten Regelungen:

- Überarbeitung der geltenden Richtlinie, für die nächste Handelsperiode 2013 bis 2020.
- Einführung eines einheitlichen EU-weiten caps (Zuteilungsmenge der CO₂-Emissionszertifikate) statt bisher 27 einzelstaatlicher caps.

- Feste Vorgabe: Minus 21 Prozent der verfügbaren CO₂-Zertifikate bis 2020 - auf der Grundlage der Emissionsdaten von 2005 - , und zwar durch einen linearen jährlichen Minderungsfaktor.
- Die bisher kurzen Zuteilungsperioden (drei bzw. fünf Jahre) werden durch langfristige Zuteilungszeiträume abgelöst.
- 100 Prozent Auktionierung der CO₂-Zertifikate für die Stromerzeugung, Ausnahmeregelung für Anlagen mit Kraft-Wärme-Koppelung.
- Für Industriebranchen sollen die CO₂-Zertifikate im Jahr 2013 zu 80 Prozent kostenlos zugeteilt und zu 20 Prozent auktioniert werden. Dann soll der Auktionsanteil bis 2020 Jahr für Jahr bis auf 100 Prozent gesteigert werden.
- Industriebranchen mit hohem Verlagerungsrisiko aufgrund starken internationalen Wettbewerbs können bis 2020 bis zu 100 Prozent der CO₂-Zertifikate kostenlos zugeteilt bekommen.
- Die Festlegung, welche Branchen in welchem Ausmaß eine kostenlose Zuteilung bis 2020 erhalten, soll Mitte 2010 erfolgen.
- Die Auktionierung erfolgt in den Mitgliedsstaaten, 20 Prozent der Einnahmen müssen für den Klimaschutz verwendet werden.
- Die Regelungen gelten vorbehaltlich eines neuen internationalen Klimaschutzabkommens (Post-Kyoto 2012), bei dem die EU ihre Bereitschaft zur Emissionsminderung um 30 Prozent erklärt hat.

Die Definition eines langfristigen Minderungspfades für CO₂-Emissionen und eine europäische Harmonisierung der Zuteilungsregelungen schaffen klare Zielvorgaben und Planungssicherheit.

Die 100-prozentige Auktionierung für die Stromerzeugung verhindert Mitnahmeeffekte und windfall-profits in der Energiewirtschaft. Die Stromerzeugung hat die größten Potentiale zur CO₂-Reduzierung. Der Emissionshandel soll Neuinvestitionen in hocheffiziente Anlagen veranlassen.

Der Richtlinienentwurf regelt, dass grundsätzlich auch in der Industrie der Einstieg in die Auktionierung der Emissionszertifikate erfolgen soll. Die Entscheidung

darüber, welche Industriebranchen von einer Auktio- nierung ausgenommen werden, weil sie von Verlage- rung und in ihrer Wettbewerbsfähigkeit bedroht sind, soll aber erst im Juni 2010 erfolgen. Statt wie in ande- ren Bereichen langfristige Zuteilungszeiträume einzu- führen, soll diese Entscheidung kurzfristig alle drei Jahre neu überprüft werden.

Die Entscheidung für eine kostenlose Zuteilung in der Stahlindustrie und in anderen energieintensiven Bran- chen muss im Rahmen des laufenden Reviewprozes- ses 2008 getroffen werden. Sonst werden Investitions- entscheidungen in europäische Standorte gefährdet, denn gerade die kostenintensive Grundstoffindustrie braucht langfristige Planungssicherheit. Deshalb muss die Zuteilung für die gesamte Laufzeit bis 2020 gelten, statt sie im Drei-Jahres-Rhythmus neu festzulegen.

Die Einnahmen aus der Auktio- nierung müssen zu hundert Prozent für Klimaschutzmaßnahmen vorgese- hen werden. Der Emissionshandel darf kein Instrument zur Finanzierung der Staatshaushalte werden.

Lastenverteilung und Minderungsziele

Das „effort-sharing“- also die Aufteilung der EU- Minderungsziele bei den Treibhausgasen zwischen den Mitgliedsstaaten und den Sektoren entspricht dem bisherigen Prinzip der nachholenden Entwicklung und Angleichung der wirtschaftlichen Leistungskraft in den EU-Regionen.

Es muss aber auch sicherstellen, dass alle Mitglieds- staaten tatsächlich vergleichbare Anstrengungen zur CO2-Reduzierung unternehmen. Das war in den Ver- gangenheit noch nicht immer der Fall.

Die wichtigsten Regelungen:

- Die EU hat ihre CO2-Emissionen von 1990 bis 2005 um 7 Prozent reduziert.
- Die EU teilt das angestrebte Ziel einer Reduzierung der CO2- Emissionen um 20 Prozent auf die Mitglieds- staaten und auf die einzelnen Sektoren auf. Dabei soll der Emissionshandel zu 60 Prozent, die anderen Sek- toren (Verkehr, Haushalte und Gewerbe) zu 40 Pro- zent zur Zielerreichung beitragen. Basisjahr für die E- missionsdaten ist 2005.
- Das bedeutet umgerechnet für den Emissionshandel eine Reduzierung von 21 Prozent bis 2020 auf Basis 2005. Für die Sektoren Verkehr, Haushalte und Ge- werbe ist eine Reduzierung von 10 Prozent vorgese- hen.
- Die Reduzierung von 10 Prozent in den Sektoren Ver- kehr, Haushalte und Gewerbe wird zwischen den Mit- gliedsstaaten nach Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt ver- teilt. Deutschland muss seine Emissionen in diesen Sektoren um 14 Prozent reduzieren.

Erneuerbare Energien

Die IG Metall sieht in den gesetzten Ausbauzielen für Erneuerbare Energien ein positives Signal für die wachsende Branche der Erzeuger regenerativer Ener-

gieanlagen sowie deren Zulieferindustrie. Das ver- pflichtende Ziel, nämlich ein Anteil von 18 Prozent Er- neuerbare Energien am Endenergieverbrauch, ist für Deutschland erreichbar.

Voraussetzung ist ein stabiles Fördersystem, in des- sen Rahmen innovative Technologien entwickelt und Arbeitsplätze in der Branche geschaffen werden kön- nen. Deshalb hat sich die IG Metall gegen einen In- strumentenwechsel durch die Einführung eines markt- orientierten Handelssystems ausgesprochen. Die Kommission hat in ihrem Richtlinienvorschlag jetzt na- tionalen Fördersystemen, wie dem deutschen Erneuerbare-Energien-Gesetz, den Vorrang gegeben.

Die Bindung der Förderung von Biokraftstoffen an Nachhaltigkeitskriterien ist dringend notwendig. Aller- dings muss in die Richtlinie neben ökologischen Krite- rien auch die Bindung an Sozialstandards in den Pro- duzentenstaaten, insbesondere in Entwicklungslän- dern, aufgenommen werden.

Die wichtigsten Regelungen:

- Der Anteil der Erneuerbaren Energien am Endenergie- verbrauch soll von heute durchschnittlich 8,5 Prozent auf 20 Prozent bis 2020 erhöht werden.
- Die Richtlinie sieht eine Lastenverteilung zwischen den Mitgliedsstaaten vor. Deutschland soll einen Anteil der Erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch von 18 Prozent erreichen. Die Mitgliedstaaten legen in na- tionalen Aktionsplänen Sektorziele für Strom, Wär- me/Kälte und Biotreibstoffe fest.
- Das Gesamtziel muss einen Anteil von mindestens 10 Prozent Biokraftstoffen enthalten. Die Förderung von Biokraftstoffen wird an die Erfüllung von Nachhaltig- keitskriterien gebunden.
- Der Vorrang für nationale Fördersysteme, wie das Erneuerbare-Energien-Gesetz in Deutschland, bleibt erhal- ten. Ein Handelssystem, auf der Basis von Herkunftsnachweisen für Erneuerbare Energien, kann nur mit Zu- stimmung der Mitgliedstaaten zusätzlich eingeführt wer- den.

Energieeffizienz

Die Kommission hat eine Bewertung der nationalen Aktionspläne für Energieeffizienz vorgenommen, die die Mitgliedstaaten bis zum 30. Juni 2007 vorzulegen hatten. Die Maßnahmen in diesem Bereich kommen bisher nur sehr langsam voran, obwohl Energieeffi- zienz ein hohes und kostengünstiges Potential zur CO2-Reduzierung aufweist.

Die IG Metall fordert die Bundesregierung auf, sich auf europäischer Ebene für eine schnellere Umsetzung der Maßnahmen zur Energieeffizienz einzusetzen. Eine schnellere Anpassung und Verbesserung des EU Energie-Labels oder die Einführung eines europäi- schen Top-runner Modells könnten einen Beitrag für qualitativ hochwertige Produktion und zur Standortsi- cherung - zum Beispiel in der Hausgerätebranche - leisten.